

Antrag auf Ausstellung eines Internationalen Führerscheins (§ 25a Abs. 1 Satz 1 FeV)

Familienname	
Geburtsname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	

Vorgelegte Unterlagen

- Personalausweis / Reisepass – Nr. [REDACTED]
- 1 biometrisches Lichtbild
- Führerschein Klasse(n)
- A1 A 18 A B BE C1 C1E C CE D1 D1E D DE

ausgestellt von [REDACTED] ausgestellt am [REDACTED]

Führerschein-Nr. [REDACTED]

Achtung!

Bei Beantragung des Internationalen Führerscheines besteht für Inhaber eines vor dem 01.01.1999 ausgestellten Führerscheines die Verpflichtung, in den Kartenführerschein zu tauschen!

Hinweise zum Datenschutz: Die Angaben in diesem Antrag werden nach den Maßgaben des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) nur zum Zwecke der Antragsbearbeitung erhoben und automatisiert verarbeitet. Die Fahrerlaubnisbehörde übermittelt die Daten gemäß § 50 StVG und § 49 FeV an das Zentrale Fahrerlaubnisregister des Kraftfahrt-Bundesamtes zur Speicherung.

Bamberg,

Ort, Datum

--

Unterschrift des Antragstellers

Verfügung der Verwaltungsbehörde

(wird von der Führerscheinstelle ausgefüllt)

Nummer des Internationalen Führerscheines

Der Internationale Führerschein wird ausgestellt für die Klasse(n)

A B C D E

Kl. A gilt für Krafträder bis 25 kW und 0,16 kW/kg (Kl. A beschränkt)

Kl. A gilt für Krafträder bis 125 cm³ und nicht mehr als 11 kW (Kl. A 1)

Kl. C beschränkt bis 7,5 t zul. Gesamtgewicht

Kl. D gilt für Kraftomnibusse bis 16 Fahrgastsitzplätze

Sehhilfe

Der internationale Führerschein

wurde ausgestellt am

und ist gültig bis

Bamberg,

Ort, Datum

Unterschrift der Verwaltungsbehörde

Gebührenfestsetzung:

1. Internationaler Führerschein (§ 1 GebOSt i. V. m. Geb.-Nr. 207)	15,00 €
2. ZFER (§ 1 GebOSt i. V. m. Geb.-Nr. 126.2)	<u>1,00 €</u>
	16,00 €

Ich bestätige den Empfang des Internationalen Führerscheines

Bamberg,

Datum

Unterschrift des Antragsstellers